

**Tabelle approbationsrelevanter Inhalte nach Modulen des B.Sc. Psychologie an der Universität Kassel (für die Anrechnung anderer Module beachten Sie außerdem die Hinweise im Modulhandbuch/Prüfungsordnung von 2021)**

Modulname und -nummer in Kassel	Inhalte, die eindeutig über das Modulhandbuch oder durch eine Bestätigung der gebenden Universität nachgewiesen werden müssen
<p>Einführung in die Psychologie und ihre Methoden (Modul 1)</p> <p>(insgesamt 10 ECTS)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschreiben die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen und bringen die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft,</li> <li>- erläutern die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden angemessen,</li> <li>- wenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung an,</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Psychologie und Psychotherapie,</li> <li>- Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung,</li> </ul>
<p>Quantitative Methoden I (Modul 2)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen die Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und wenden deskriptive und inferenzstatistische Methoden sowie weitere statistische Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung an.</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- deskriptive und Inferenz-Statistik sowie statistische Methoden der Evaluationsforschung,</li> </ul>
<p>Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (Modul 4)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus,</li> <li>- lassen Projekterfahrungen in die Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Studien sowie in die Auswertung und Darstellung von eigenen Forschungsergebnissen einfließen</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien,</li> <li>- Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien.</li> </ul>
<p>Einführung in die psychologische Diagnostik (Modul 6)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit,</li> <li>- entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion,</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereich sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden,</li> <li>- Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen,</li> <li>- psychometrische Grundlagen des Messens als Voraussetzung für Testtheorien und Testkonstruktionen</li> </ul>
<p>Diagnostische Verfahren (Modul 7)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen ein und bewerten die Ergebnisse,</li> <li>- prüfen und beurteilen die Güte diagnostischer Erhebungsmethoden anhand von wissenschaftlichen Kriterien,</li> <li>- erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erstellen psychische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie unter Berücksichtigung der Kennzeichen von Klassifikationssystemen und verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen,</li> <li>- setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen.</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- diagnostische Verfahren und Methoden zur Verhaltensbeobachtung einschließlich der Verfahren und Methoden zur Patientenbeobachtung,</li> <li>- Indikationen und diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen,</li> <li>- psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse,</li> <li>- Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden.</li> </ul>
<p>Beratungspsychologie, Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie (Modul 14)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen,</li> <li>- erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren,</li> <li>- nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten,</li> <li>- verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen,</li> <li>- Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen.</li> </ul>
<p>Störungslehre (Modul 15)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erklären die Erscheinungsformen, Klassifikation und charakterisierenden Merkmale, die Entwicklung und den Verlauf von psychischen Störungen und von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen,</li> <li>- wenden die verschiedenen Theorien und Modelle einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an,</li> <li>- erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters,</li> <li>- Epidemiologie und Komorbidität,</li> <li>- klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation,</li> </ul>

	<p>- Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.</p>
<p>Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (Modul 16)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,</li> <li>- wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,</li> <li>- klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.</li> </ul> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden,</li> <li>- anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.</li> </ul>
<p>Pädagogische Psychologie (Modul 17)</p>	<p>Die studierenden Personen berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.</p> <p><b>Folgende Wissensbereiche sind abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehung und Bildung,</li> <li>- Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse,</li> <li>- pädagogische Interventionen und Interventionssettings,</li> <li>- rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen.</li> </ul>
<p>Medizin, Pharmakologie, Berufsethik und Berufsrecht (Modul 20a)</p>	<p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,</li> <li>- vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,</li> <li>- informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken. Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die <b>folgenden Wissensbereiche abzudecken:</b></li> <li>- Pharmakodynamik,</li> <li>- Pharmakokinetik,</li> <li>- Psychopharmaka,</li> <li>- Pharmakotherapie.</li> </ul>

	<p>Die studierenden Personen wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.</p> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 4 ECTS-Punkte vorzusehen und die <b>folgenden Wissensbereiche abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anatomie,</li> <li>- Aufbau und Funktion des Nervensystems,</li> <li>- ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder,</li> <li>- biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome,</li> <li>- Genetik und Verhaltensgenetik,</li> <li>- Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik.</li> </ul> <p>Die studierenden Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an,</li> <li>- erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.</li> </ul> <p>Zur Vermittlung der Inhalte der Berufsethik und des Berufsrechts sind bei der Planung der hochschulischen Lehre mindestens 2 ECTS-Punkte vorzusehen und die <b>folgenden Wissensbereiche abzudecken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ethik in Forschung und Praxis,</li> <li>- berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns,</li> <li>- sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.</li> </ul>